Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2018/1616	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	10.10.2018	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.11.2018	öffentlich
Rat	03.12.2018	öffentlich

Tagesordnung

Änderung / Ergänzung der Parkgebührenordnung

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die Änderung der beigefügten Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten auf Parkplätzen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) (Parkgebührenordnung) zu beschließen.

Begründung

Durch einige Änderungen im Parkraumangebot, z.B. Wegfall des Parkhauses und der Parkplätze Bahnhofstraße, Lindenstraße, Mittelstraße (Stellwerk, Ersfeld), ist die Parkgebührenordnung vom 27.06.2011 nicht mehr zeitgemäß.

Daher ist eine neue bzw. geänderte Gebührenordnung mit Wirkung ab 01.01.2019 zu beschließen.

In der Anlage ist der Änderungsentwurf beigefügt mit folgenden Änderungen:

Erweiterung des parkscheinpflichtigen Bereichs mit der Mozartstraße sowie Beethovenstraße.

In der Mozartstraße sind durch die Bebauung Hinterhof Frankfurter Str. 24 mit Dienstleistungsbetrieben, „Denn's“ und „Aldi“ publikumsintensive Objekte angesiedelt, welche eine kostenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung rechtfertigt. Zudem können so die durch den Verkauf und die Bebauung des Parkplatzes Bahnhofstraße freigewordenen Automaten sinnvoll weiter eingesetzt werden.

In der Rathaustiefgarage ist eine Aufteilung der Bewirtschaftung mit Parkschein von Montag bis Freitag, an Samstagen nur mit Parkscheibe vorgesehen sowie der Hinweis ergänzt, dass in der Parkgebühr die Mehrwertsteuer enthalten ist.

Zudem ist die bisher als Sonderlösung betriebene Bewirtschaftung am „Allner See“ jetzt als Teil der Gebührenordnung enthalten.

Die Gebührensätze der Parkscheine und die jeweilige Parkdauer bleiben wie bisher bestehen. Diese Änderung / Ergänzung der bestehenden Parkgebührenordnung ist eine Zwischenlösung bis weitere Entscheidungen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Parkleitsystems und der damit verbundenen Prüfung der Parkraumbewirtschaftung getroffen werden.

Hennef (Sieg), den 08.11.2018

Klaus Pipke